

## Reges Interesse an UMTS Lizenzen

**26.01.2009**

Anträge für die Bewilligung von Lizenzen für Mobilfunkdienste der dritten Generation (3G) haben gleich sechs Anbieter eingereicht. Bei der Nationalen Kommission für Fragen der Regulierung der Kommunikation sagt man, dass der Frequenzbereich nicht für alle reicht und man plant jeweils eine Lizenz mit einem Bandbereich von 35 und 25 MHz und zwei mit einem Bereich von 20 MHz auszugeben. Marktteilnehmer erklären, dass dies ungleiche Bedingungen für die Entwicklung von 3G-Netzen gibt und ebenfalls bedeutende Investitionen erfordert, da das Verteidigungsministerium für die Freigabe der Frequenzen 2,5 Mrd. Hrywnja (ca. 250 Mio. Euro) fordert.

Anträge für die Bewilligung von Lizenzen für Mobilfunkdienste der dritten Generation (3G) haben gleich sechs Anbieter eingereicht. Bei der Nationalen Kommission für Fragen der Regulierung der Kommunikation sagt man, dass der Frequenzbereich nicht für alle reicht und man plant jeweils eine Lizenz mit einem Bandbereich von 35 und 25 MHz und zwei mit einem Bereich von 20 MHz auszugeben. Marktteilnehmer erklären, dass dies ungleiche Bedingungen für die Entwicklung von 3G-Netzen gibt und ebenfalls bedeutende Investitionen erfordert, da das Verteidigungsministerium für die Freigabe der Frequenzen 2,5 Mrd. Hrywnja (ca. 250 Mio. Euro) fordert.

Die Nationale Kommission für Fragen der Regulierung der Kommunikation schloss am 8. Januar die Annahme von vorläufigen Anträge auf die Teilnahme an der Ausschreibung für den Erhalt von Frequenzen für das Angebot von Mobilfunkdienstleistungen der dritten Generation (3G) im UMTS Standard ab, heißt es in der am Freitag von der Kommission verbreiteten Mitteilung. Das Mitglied der Kommission, Wladimir Swerjew, präzisierte, dass Anträge von sechs Unternehmen eingereicht wurden – "Kyivstar", "MTS-Ukraina", "Astelit", "Ukrainskije Radiosistemy" (URS; Beeline), "Golden Telecom" und ITS (CDMA Ukraina).

Den Worten von Swerjew nach, bestehen alle sechs Betreiber auf Frequenzbändern von 35 MHz Bandbreite. Doch der mit dem Verteidigungsministerium abgestimmte Konversionsplan sieht die Zuweisung von lediglich 100 MHz für alle Betreiber vor: "Wir untersuchen derzeit eine Variante, nach der vier Lizenzen vergeben werden: eine über 35 MHz, eine über 25 MHz und zwei über jeweils 20 MHz". Er merkte übrigens an, dass die Kommission noch andere Vorschläge zur Verteilung der Frequenzressourcen hat, die gerade diskutiert werden.

Der Generaldirektor von "MTS-Ukraina", Andrej Dubowskow, geht davon aus, dass der vorgeschlagene Plan der Frequenzverteilung die Anbieter in eine ungleiche Situation bringt. "Wenn für die Konversion lediglich 100 MHz verfügbar sind, dann hätte die Kommission diese in Bänder zu 25 MHz aufteilen müssen", sagte er. "Um so schlechter das Frequenzbank, um so weniger Abonnenten kann das Netz bedienen und um so schlechter wird die Qualität der Dienstleistungen", erläutert der Direktor für technische Entwicklung bei URS, Dmitrij Siwkwow. "Natürlich wäre die ideale Variante ein Band von 35 MHz". Seinen Worten nach, werden Betreiber, welche eine engere Frequenzbreite erhalten, in der Entwicklung ihres 3G-Netzes eingeschränkt, besonders in größeren Städten, wo sich die besonders hochrentablen Kunden konzentrieren. Um 3G kommerziell auszubeuten, ist, den Einschätzungen des Generaldirektors der URS, Alexander Barinow, nach, etwa ein Jahr erforderlich und die Kosten der Inangangsetzung des UMTS-Netzes betragen etwa 100 Mio. \$.

Neben der Einschränkung der Radiofrequenzressourcen, wird die Entwicklung des 3G-Netzes in der Ukraine von den Kosten der Frequenzkonversion behindert. Den Worten Wladimir Swerjews nach, fordert das Verteidigungsministerium für die Freigabe der Frequenzen 2,5 Mrd. Hrywnja (ca. 250 Mio. Euro): "Doch diese Summe stellt weder uns noch die Betreiber zufrieden". "2,5 Mrd. Hrywnja – ist eine wirklich überhöhte Summe, besonders unter den Bedingungen der ökonomischen Krise", denkt Dubokowskow. Und Alexander Barinow führt das Beispiel Russlands an, wo der Staat die Konversion selbst bezahlte und die bereits bereinigten Frequenzen zur Auktion stellte. Wladimir Swerjew sagt, dass derzeit eine Arbeitsgruppe tätig ist, welche eine unabhängige Bewertung für die Kosten der Konversion erstellt. Die Resultate der Arbeit sollen im Februar bekannt werden.

Die Fristen für die Konversion sind bislang ebenfalls nicht festgelegt, doch Swerjew schließt nicht aus, dass sie etappenweise vor sich gehen kann. "3G wird zuerst in großen Städten gestartet werden, wo es keine

Radar-/Funkmessgeräte des Verteidigungsministeriums gibt. Zukünftig, im Zuge der Freigabe der Frequenzen in den Regionen, kann die Abdeckung erweitert werden“, sagte er. Beim Pressedienst des Verteidigungsministeriums konnte man gestern die Mitteilung der Kommission nicht kommentieren.

### **Pawel Urussow**

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 610

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.